

In memoriam Wilhelm Dantine

Von Ulrich Gäbler

Am 21. Mai 1981 verstarb Dr. Dr. h. c. Wilhelm Dantine, Universitätsprofessor und Vorstand des Instituts für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Sie verlor mit seinem Tod einen der kraftvollsten Professoren ihrer Geschichte und der österreichische Protestantismus einen seiner besten Repräsentanten. Die Ausstrahlung Dantines reichte weit in das kulturelle und politische Leben des Landes hinein.

Wilhelm Dantine wurde am 6. November 1911 als Sohn eines Rechtsanwaltes in der steirischen Industriestadt Leoben geboren. Nach dem Theologiestudium, das ihn auch nach Bonn führte, um Karl Barth zu hören, versah er ein Gemeindepfarramt in Wallern (Oberösterreich). 1948 ging Dantine nach Wien, übernahm die Leitung des Theologenheims und das Pfarramt der Studentengemeinde, das den Aufbau der Studentenseelsorge für ganz Österreich einschloß. 1950 promovierte er mit »Die Zulassung zum heiligen Abendmahl: eine Studie zur Lehre von der Sakramentsverwaltung«, 1955 habilitierte er sich für das Fach Systematische Theologie mit »Versuch einer Theologie des Gnadenmittels«. Merkwürdigerweise hat die Thematik der beiden ungedruckt gebliebenen Arbeiten später kaum eine Rolle gespielt. Der literarische Durchbruch erfolgte mit dem auch ins Englische übersetzten Buch »Die Gerechtmachung des Gottlosen: eine dogmatische Untersuchung« (M 1959; StL; LO 1968). Nach der Dozentur 1955 und der Titularprofessur 1961 trat Dantine 1963 die Nachfolge von Erwin Schneider als Ordinarius für Systematische Theologie in Wien an. Äußere Anerkennung fand sein Wirken durch die Verleihung der Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber von seiten der Universität Tübingen 1968.

Dantine konnte erst im fortgeschrittenen Lebensalter die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Theologie zu seinem Hauptberuf machen. Die Jahre, die noch blieben, sind denn auch von einer Intensität, die an Rastlosigkeit grenzt. Dabei blieb er seiner Heimatkirche und seinem Heimatland treu, denn zwei Züge prägten sein Wesen: das lutherische Erbe und das Verwurzelte sein in

österreichischer Geschichte, Kultur und Gesellschaft. Da lutherisch bisweilen als deutsch und deshalb als importiert angesehen wird, als Wesenszug des Österreichischen indes das Barocke und »Katholische« gilt, mußte die Vereinigung zweier scheinbar so gegensätzlichen Züge Auffallen erregen; ging sie gepaart mit einer höchst sensiblen und selbstkritischen Persönlichkeit wie Dantine, war Außerordentliches zu erwarten. Tatsächlich hat Dantine wie kein zweiter die spezifischen Probleme des österreichischen Protestantismus erkannt, analysiert und seinen Landsleuten, vor allem in der lutherischen Kirche, vor Augen gestellt. So wurde er in seiner Kirche zu einem nimmermüden Mahner und Rufer wider Bequemlichkeit und Amtsdenken. Die ihn als Studenten im Theologenheim aus nächster Nähe erlebten, erinnern sich an den brummigen Hausvater der Morgenandachten wie den souveränen Theologen der samstägen Übungen. Dantine war gelassen – und zornig. Für viele von uns war es die erste Begegnung mit der wissenschaftlichen Theologie. Das gelebte Beispiel täglichen Mühens um und mit der Theologie faszinierte. Die Anziehungskraft des Theologen Dantine lag in seinem Bemühen begründet, Lesern wie Hörern einzuschärfen, Gesetz und Evangelium zu unterscheiden, das eine indes nicht ohne das andere zu denken. Darin erwies er sich als lutherischer Theologe. Am deutlichsten zeigt sich dieses Motiv in seinen Arbeiten zur Rechtfertigungslehre, zur Begründung der Ethik und zur Fundierung des Rechtes.

Eine Rechtfertigungslehre, die unter der Nachwirkung von Philipp Melancthons Imputationslehre die Rechtfertigung auf eine Stufe im *ordo salutis* beschränkt, übersieht nach Dantine die konkrete Situation des Menschen. Wird jedoch dem Evangelium von der Gerechtmachung des Sünders die Überführung durch das Gesetz zugeordnet, muß die geschichtliche Wirklichkeit menschlicher Existenz in den Blick kommen. Von hier aus konnte er die Schäden aufzeigen, die sich für den Einzelnen und die Gesellschaft ergeben, wenn der Zusammenhang von Gesetz und Evangelium auseinandergerissen oder das Gesetz nicht beachtet wird. Seine Besinnung auf die Möglichkeiten der Rechtfertigungs- und Zweiregimentenlehre für eine Neubegründung der »Weltverantwortung« des Christen verknüpfte Dantine mit der theologischen Neubewertung von Geschichte und Schöpfung. Bei »Geschichte« sah er in jüngster Zeit immer mehr die kosmische und anthropologische Akzentuierung zum Tragen kommen. David Löfgren zustimmend möchte er die Schöpfung nicht von der Natur her (mit ihrer Eigengesetzlichkeit), sondern

von der Soteriologie und Eschatologie aus, also vom Ende her, begreifen, wodurch er die Schöpfung auf die Seite des Evangeliums rückt und ihr statisches Verständnis ausscheidet. So kann er die Behauptung von »Schöpfungsordnungen« abwehren und die Geschöpflichkeit mit der Geschichtlichkeit zusammenbringen. Diese an Luther gewonnene Denkstruktur nennt er »forensisches Gefordertsein«. Als Geschöpf Gottes hat der Mensch diese Welt vor Gott und den Menschen zu verantworten. Aus der so verstandenen Weltverantwortung des Christen begründet Dantine die Ethik und das Recht. Ohne die Pflicht zu individueller Nächstenliebe zu schmälern, fordert er, sich des »Rechtes« der Mitmenschen anzunehmen, selbst an Setzung und Verwirklichung des Rechtes mitzuarbeiten. Die Diasporasituation wird Christen unumgänglich darauf stoßen, mit Nichtchristen zu kooperieren, dabei wohl die Autonomie des weltlichen Rechtes anerkennend, doch aufgrund eigener Einsicht in die Geschichtlichkeit und Geschöpflichkeit dessen relativen Charakter durchschauend.

Zu Dantines Rolle in Österreich vgl. Kurt LÜTHI: Evangelische Verantwortung in Österreich. EvTh 41 (1981) Heft 4 = Gedenkheft für Wilhelm Dantine, 279-283; seine Werke in Auswahl siehe BIBLIOGRAPHIE WILHELM DANTINE 1955 BIS 1976/ zsgest. von Eric Hultsch. In: Wilhelm Dantine: Hoffen – Handeln – Leiden: christliche Lebensperspektiven/ hrsg. von Eric Hultsch. W; FR; BL; GÖ 1976, 255-263; BIBLIOGRAPHIE VON WILHELM DANTINE 1955-1980 (IN AUSWAHL)/ bearb. von Eric Hultsch. In: Bekenndes Bekenntnis: Form und Formulierung christlichen Glaubens; Wilhelm Dantine (1911-1981) zum Gedächtnis/ hrsg. von Eric Hultsch und Kurt Lüthi. GÜ 1982, 231-237; Vollständigkeit bietet CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS RECHTS THEOLOGISCHER UND KIRCHENRECHTLICHER VERÖFFENTLICHUNGEN VON WILHELM DANTINE/ zsgest. von Karl Schwarz. In: Wilhelm Dantine: Recht aus Rechtfertigung: ausgewählte rechtstheologische und kirchenrechtliche Aufsätze/ hrsg. von Albert Stein. Tü 1982, 378-383.

Ein *Bildnis* befindet sich »Bekennendes Bekenntnis«, 8, und »Wilhelm Dantine: Recht aus Rechtfertigung«, II.

Herrn Universitätsassistenten Mag. Karl Schwarz, Wien, möchte ich auch an dieser Stelle für bibliographische Hinweise danken.